

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1408/2022

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Karlsbad für die Haushaltsjahre 2023/2024

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Karlsbad für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2027. Die Fortschreibung der Finanzplanung auf 2027 wird aus rechtlichen Gründen Ende 2023 nochmals beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Siehe beigefügten Haushaltsplan			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

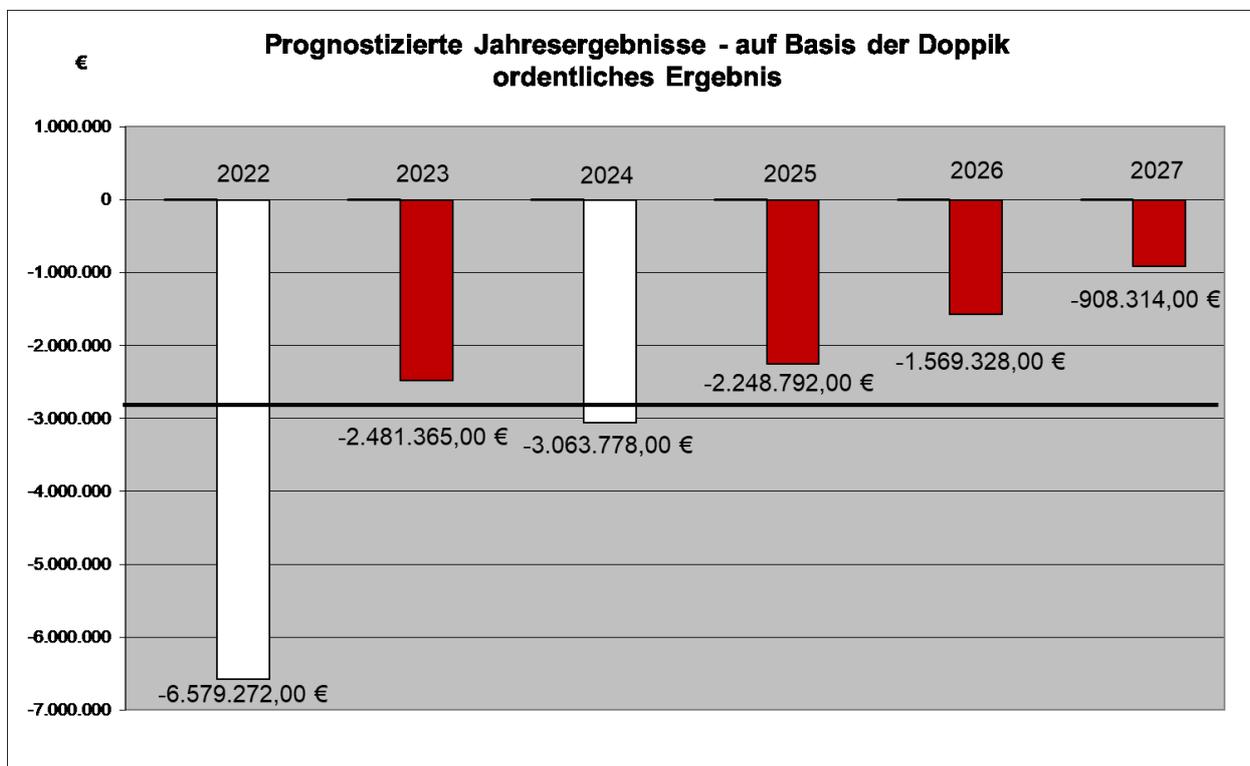
Die Haushaltsklausur hat am 19.11.2022 stattgefunden.

Haushaltsjahr 2023

Der Gesamtergebnishaushalt schließt 2023 nach Plan mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.481.365 € ab. Der Haushaltsausgleich kann damit immer noch erzielt werden. Im Gesamtfinanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 1.091.460 €, sowie eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **-9.318.207 €** ausgewiesen. Darin enthalten ist bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. €.

Haushaltsjahr 2024

Der Gesamtergebnishaushalt schließt 2024 nach Plan mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.063.778 € ab. Der Haushaltsausgleich kann damit immer noch erzielt werden. Im Gesamtfinanzhaushalt sind ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 670.702 €, sowie eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **+120.802€** ausgewiesen. Darin enthalten ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. €.



Den Haushalt beeinflusst, neben der nach wie vor unsicheren Gewerbesteuerlage, der Ukrainekrieg mit den daraus resultierenden gestiegenen Energiekosten, Materialkosten und auch fehlenden Handwerkern. Insbesondere die sprunghafte Inflation im Jahr 2022 erschwert eine zahlentreue Planung für die folgenden Haushaltsjahre.

Im kommunalen Finanzausgleich ist die Referenzperiode für das Jahr 2023 das Jahr 2021. 2021 haben die Steuereinnahmen die Erwartungen übererfüllt. Auch 2022 wird der Gewerbesteueransatz übertroffen werden. Es ist mit einem Ergebnis von derzeit 8,4 Mio. € bei einem Ansatz von 5,5 Mio. € zu rechnen. Das Jahr 2022 ist die Referenzperiode für den Finanzausgleich 2024. Aus diesem Grund erhält Karlsbad 2024 eine relativ konstante Schlüsselzuweisung und muss aber im Gegenzug einen trotz-dem hohen Beitrag zur Kreisumlage und zur Finanzausgleichsumlage leisten. Dies wirkt sich auf das ordentliche Ergebnis 2024 aus.

Rücklage

Es war in den Jahren von 2010 bis 2022 möglich eine Rücklage zu bilden. Die Planung 2023/2024 stellt sich nun etwas besser als die vorangegangene Planung 2021/2022 dar. Trotz der angespannten Finanzlage müssen also keine Fehlbeträge vorgetragen werden. Es erfolgt keine Verrechnung auf das Basiskapital. Die Haushaltsjahre 2023-2027 gelten als ausgeglichen. Insgesamt betrachtet erwirtschaftet die Gemeinde Karlsbad ihren Ressourcenverbrauch. Zwischen 01.01.2023 und 31.12.2027 wird die Rücklage voraussichtlich um rd. 10,3 Mio. € abnehmen.

2010000 ordentliche Rücklage

	2021	2022 nach Plan	2023	2024	2025	2026	2027
Anfang	20.344.942,15 €	23.055.819,21 €	16.476.547,21 €	13.995.182,21 €	10.931.404,21 €	8.682.612,21 €	7.113.284,21 €
Veränderung Z. 18	2.710.877,06 €	- 6.579.272,00 €	- 2.481.365,00 €	- 3.063.778,00 €	- 2.248.792,00 €	- 1.569.328,00 €	- 908.314,00 €
Ende	23.055.819,21 €	16.476.547,21 €	13.995.182,21 €	10.931.404,21 €	8.682.612,21 €	7.113.284,21 €	6.204.970,21 €

2020000 außerordentliche Rücklage

	2021	2022 nach Plan	2023	2024	2025	2026	2027
Anfang	- €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €
Veränderung Z. 24	537.539,18 €						
UB i.d. Basiskapital							
Ende	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €	537.539,18 €

23.593.358,39 € 17.014.086,39 € 14.532.721,39 € 11.468.943,39 € 9.220.151,39 € 7.650.823,39 € 6.742.509,39 €

Verschuldung

Die Auszahlungen für Investitionen (Zeile 30 Finanzhaushalt) bewegen sich zwischen 29.463.100 € und 5.784.000 €. Insgesamt fließen hieraus rd. 90 Mio. € ab. Dies ist nicht mehr nur durch eigene Investitionsmittel abzubilden. Investive Einzahlungen aus Förderungen und Vermögensabgang stehen in enormer Höhe von 55 Mio. € gegenüber.

Insgesamt müssten nun 20 Mio. € über den 5 Jahres Zeitraum aufgenommen werden. Eine Entschuldung kann nicht mehr erreicht werden. Der hohe Kreditbedarf resultiert hauptsächlich aus den Investitionen, welche in einem sehr hohen Umfang geplant sind.

Die prognostizierte Entwicklung der Verschuldung veranschaulicht nachfolgende Übersicht. Der Landesschnitt bei Gemeinden inkl. Eigenbetrieb betrug zum 31.12.2021 1.355 €/EW (Quelle: <https://www.statistik-bw.de>). Bei einer Verschuldung der Gemeinden und ihrer Eigenbetriebe von fast 15,1 Milliarden Euro beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2027 voraussichtlich 1.355 Euro. Allerdings ist dies von den zu beschließenden zukünftigen Haushaltsjahren abhängig. Nach dem jetzt zu beschließenden Doppelhaushalt beträgt die Verschuldung 266,-- €/EW.

Selbst wenn eine Kreditaufnahme in dieser Höhe realisiert würde, betrüge die Verschuldung je Einwohner zum 01.01.2027 max. 1.310 € und somit immer noch unter dem Landesschnitt.

Entwicklung der Schulden der Gemeinde in €						
Jahr	Stand Jahresanfang	Tilgung	Kreditaufnahme	Stand Jahresende	Einwohner	Schulden je Einwohner am Jahresanfang
2021	4.029.833	233.000		3.796.833	15.960	252
2022	3.796.833	233.000		3.563.833	16.141	235
2023	3.563.833	239.667	1.000.000	4.324.166	16.200	220
2024	4.324.166	353.000	4.000.000	7.971.166	16.250	266
2025	7.971.166	593.000	8.000.000	15.378.166	16.300	489
2026	15.378.166	893.000	7.000.000	21.485.166	16.350	941
2027	21.485.166	1.033.000	0	20.452.166	16.400	1.310

Ohne Umschuldungen; Einwohnerzahlen ab 2023 geschätzt.

Wir weisen abschließend noch daraufhin, dass ab dem Haushaltsplan 2021/2022 die gedruckte und gebundene Version des Haushaltsplanes entfällt.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Haushaltssatzung 2023/2024
Haushaltsplan 2023/2024